

## Niederschrift über die Gewässer- und Verbandsschau des Ringelgrabens von Witterda bis Walschleben am 02.05.2023

### 1. Teilnehmer:

Frau Albrecht	GUV Gera/Gramme
Herr Letsch	GUV Gera/Gramme
Herr Koch	Bürgermeister Elxleben
Herr Heinemann	Bürgermeister Witterda
Herr Heinemann	Witterdaer Agrar GmbH
Frau Müller	LRA Sömmerda, UWB
Herr Röse	VG Gera-Aue
Frau Beyer-Bachmann	VG Gera-Aue
Frau Grimmer	LRA Sömmerda, UNB

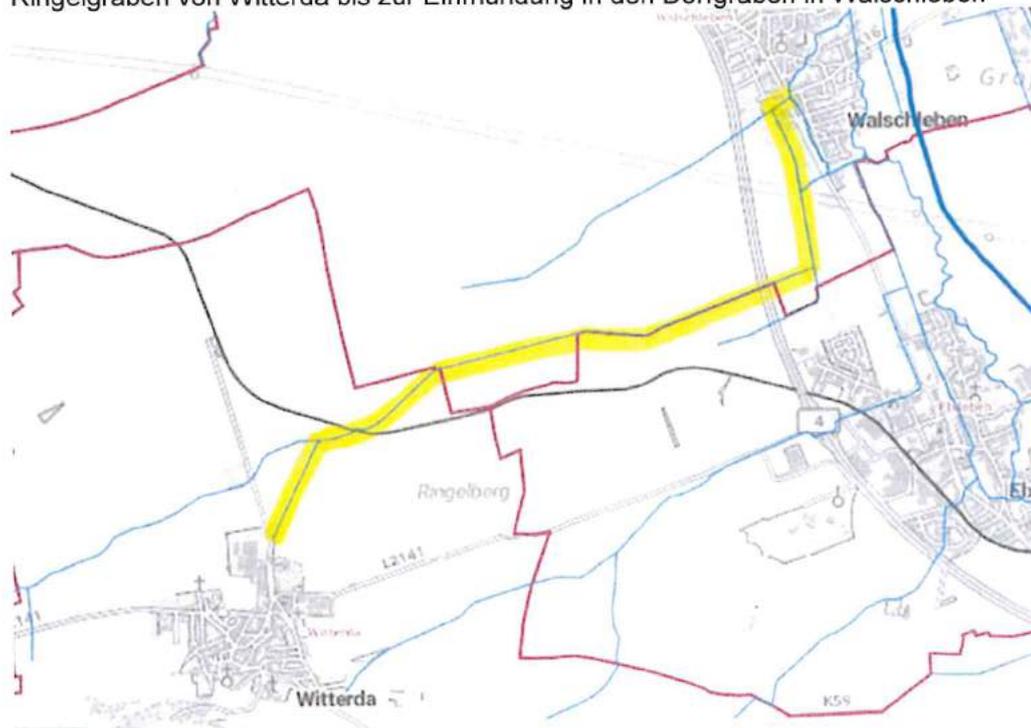
### 2. Grundlagen:

Gemäß § 7 Abs.1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme in Verbindung mit § 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz- WVG) sind jährliche Verbandsschauen durchzuführen.

Gemäß Beschluss des Vorstandes 1-04/2023 vom 30.03.2023 wird die Verbandsschau des GUV Gera/Gramme des Ringelgrabens von Witterda bis Walschleben am 02.05.2023 durchgeführt.

### 3. Geschauter Bereich

Ringelgraben von Witterda bis zur Einmündung in den Dorfgraben in Walschleben



4. Festlegungen/ Veranlassungen:

4.1 Abschnitt vom Beginn des Ringelgrabens in Witterda bis Bahnbrücke

Für den gesamten Ringelgraben vom Auslauf aus der Verrohrung in Witterda bis zur Einmündung in die Mahlgera ist im Basisplan eine einmalige Beräumung von Ablagerungen und Abfall aus dem Abflussprofil pro Jahr vorgesehen. Diese Beräumung wird in den jeweils gültigen jährlichen GUP übernommen.

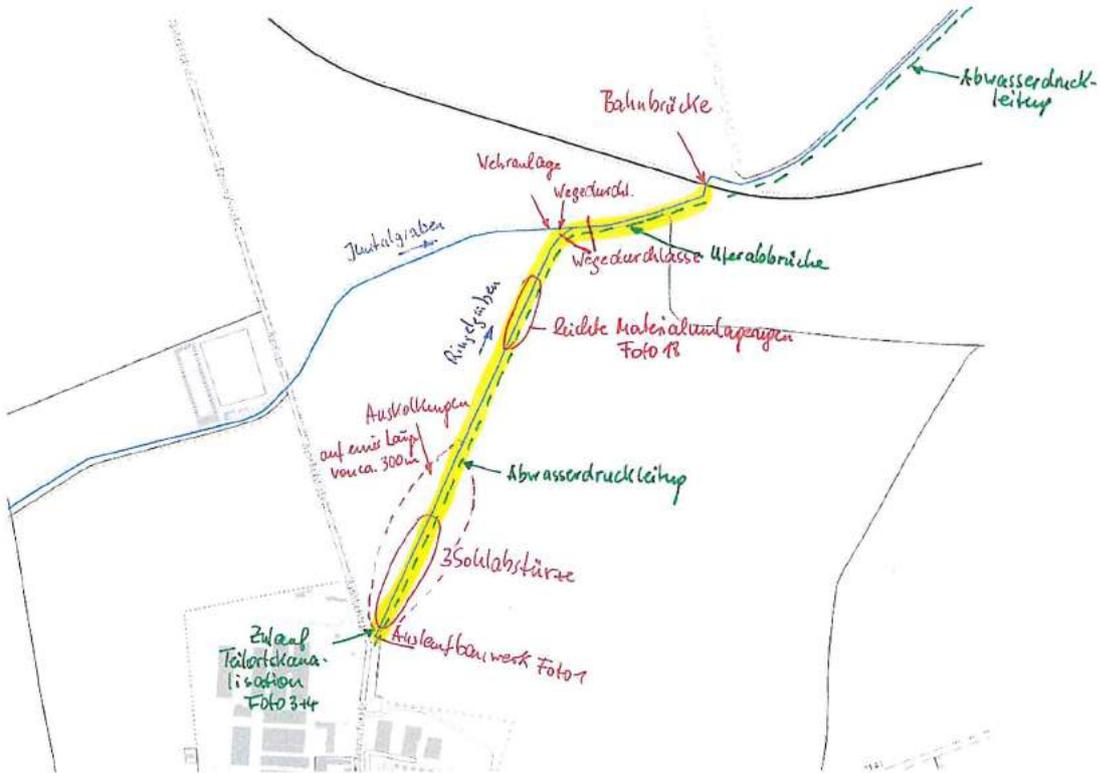


Foto 1: Beginn des Ringelgrabens mit dem Auslauf



Foto 2: Absturz Nr. 1

Der Ringelgraben beginnt mit der Einleitung eines Teils des Regenwassers von Witterda. Die Befestigung des Auslaufs sowie der Bau der drei anschließenden Sohlabstürze wurden im Jahr 2000 durch die Untere Wasserbehörde des Landratsamtes Sömmerda genehmigt.

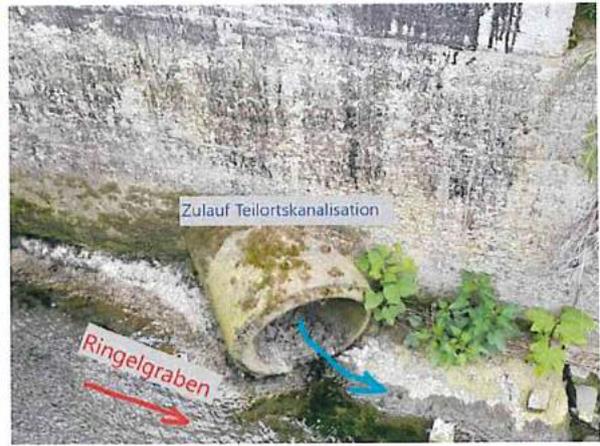


Foto 3 und 4: Zulauf aus der Teilortskanalisation

Aufgrund des hohen Gefälles und der anfallenden Wassermassen wurde am Ende des Auslaufbauwerkes ein erster Sohlabsturz mit Tosbecken und Strahlaufreißer als Endschwelle angeordnet.



Foto 5: Uferabbrüche



Foto 6: Absturz Nr. 2

Schon nach dem 1. Absturz sind unterhalb des Tosbeckens Uferabbrüche zu verzeichnen.



Foto 7: Absturz Nr. 3 mit Auskolkungen am Tosbeckenende



Foto 8: Uferabbruch nach dem Absturz Nr. 3



Foto 9 und 10: massive Auskolkungen am Ende der drei Sohlabstürze

Auf der gesamten Länge von ca. 300 m ab dem Auslaufbauwerk kommt es aufgrund des hohen Gefälles und der enormen Wassermassen zu massiven Auskolkungen, die durch den Einbau der Abstürze zwar reduziert wurden, allerdings kommt es jeweils am Ende der Befestigungsstrecken zu enormen Ausspülungen des Böschungsfußes und der anschließenden Böschung. Da sich im Bereich des rechtsseitigen Gewässerschutzstreifens eine Abwasserdruckleitung sowie ein Betonplattenweg befinden, besteht hier die Gefahr des Freispülens der Abwasserleitung und der Beschädigung des Weges.

Folgende Maßnahmen wurden in den Basisplan von PROGEMIS eingetragen und zwischenzeitlich in den GUP 2024 des GUV übernommen:

- ID 1102682 - Ufergehölze auf Stock setzen (als Voraussetzung für nachfolgende Arbeiten)
- ID 1102724 - Sicherung der Uferböschung und ggfls. Einbau von Sohlriegeln zur Anhebung der Sohle

Weiterhin ist grundsätzlich eine vierteljährliche turnusmäßige Beräumung der drei Tosbecken in den Basisplan als Maßnahmenanforderung von PROGEMIS aufzunehmen. Ab 2025 erfolgt die Übernahme in den GUP. In den Jahren 2023 und 2024 erfolgt die Beräumung als ad-hoc-Maßnahme.



Foto 11 und 12: Ringelgraben am Ende der massiven Auskolkungen

Nach ca. 300 m geht das steile Sohlgefälle des Ringelgrabens in einen flacheren Bereich über. Dadurch kommt es kaum noch zu Auskolkungen sondern eher zu Ablagerungen der Sedimente auf der Sohle.



Foto 13 und 14: leichte Auskolkungen der Uferböschungen

Die leichten Ablagerungen und Auskolkungen werden durch Materialumlagerungen im Gewässer durch den GUV beseitigt. Dieses Maßnahmenanfordernis wurde in den Basisplan von PROGEMIS übernommen und wird im Rahmen der Beseitigung der oberhalb vorhandenen Kolke im GUP 2024 abgearbeitet.



Foto 15 und 16: für den Wasserabfluss ausreichendes Abflussprofil



Foto 17: ordnungsgemäßes Abflussprofil



Foto 18: leichte Materialumlagerungen zur Reduzierung der Uferabspülungen im Bereich der Abwasserdruckleitung erforderlich



Foto 19: abgestorbener Baum im Abflussprofil



Foto 20: Ringelgraben vor dem Zusammenfluss mit dem Ilmtalgraben

Der abgestorbene und teilweise im Abflussprofil liegende Baum wird im Zusammenhang mit der leichten Materialumlagerung im unteren Bereich des Ringelgrabens mit beseitigt.



Foto 21 und 22: Ein- und Auslaufbereich Durchlass im Ringelgraben vor dem Zusammenfluss mit dem Ilmtalgraben

Vor den Zusammenfluss von Ringel- und Ilmtalgraben befindet sich im Ringelgraben ein landwirtschaftlicher Durchlass, dessen Ein- und Auslaufbefestigung in einem sehr desolaten Zustand ist. Der Grundstückseigentümer (Gemeinde Witterda) ist durch die UWB zur Instandsetzung aufzufordern.



Foto 23 und 24: ungenutzte Wehranlage im Ilmtalgraben



Foto 25: Wegedurchlass im Anschluss an Wehranlage

Vor den Zusammenfluss von Ringel- und Ilmtalgraben befindet sich im Ilmtalgraben eine ungenutzte, desolate Wehranlage. Der Grundstückseigentümer (Gemeinde Witterda) ist durch die UWB aufzufordern, die Wehranlage einschließlich Sohl- und Uferbefestigung zurückzubauen (eventuell auch als A- und E-Maßnahme).

Im Anschluss an diese Wehranlage befindet sich ein weiterer landwirtschaftlicher Durchlass, dessen Aus- und Einlaufbereich in einem desolaten Zustand sind. Auch hier ist der Grundstückseigentümer (Gemeinde Witterda) durch die UWB zur Instandsetzung aufzufordern.



Foto 26 und 27: desolater Wegedurchlass nach dem Zusammenfluss von Ilmtal- und Ringelgraben

Die Stirnmauern im Ein- und Auslaufbereich des anschließenden Wegedurchlasses im Zuge des Ringelgrabens weisen bauliche Schäden auf, so dass auch in diesem Fall die UWB den Grundstückseigentümer auffordern muss, die Mauern instand zu setzen.



Foto 28 und 29: Uferabbrüche und Sohleintiefung zwischen Wegedurchlass und Bahndammdurchlass



Foto 30: rechtsseitiger Uferabbruch



Foto 31: umgestürzter Baum

Im Bereich zwischen dem Wegedurchlass und dem Bahndammdurchlass sind rechtsseitig Uferabbrüche sowie Sohleintiefungen zu verzeichnen. Da hinter den Uferabbrüchen die Abwasserdruckleitung verläuft müssen auch hier Unterhaltungsmaßnahmen durch den GUV durchgeführt werden. Die Böschung ist im Bereich der Abbrüche mit einem Steinfuß zu sichern, die Anlandungen auf der gegenüberliegenden Seite sind aus dem Abflussprofil zu entfernen, eventuell auch umzulagern und an der rechten Böschung wieder einzubauen. Dieses Maßnahmenanforderung wird in den Basisplan von PROGEMIS übernommen und voraussichtlich 2025 in den GUP aufgenommen.

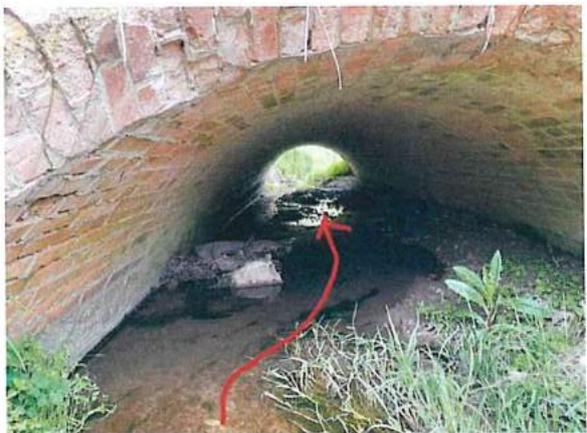
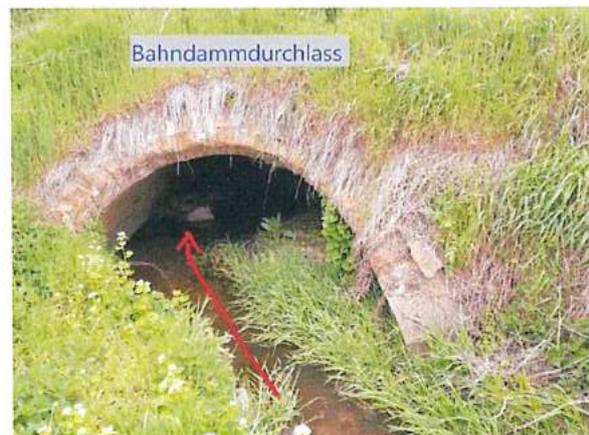


Foto 32 und 33: Einlaufbereich der Bahnbrücke



Foto 34: Auslaufbereich der Bahnbrücke

Die Bahnbrücke ist leicht verlandet. Ursache hierfür sind die hydraulisch ungünstige Gewässerführung unter der Bahntrasse sowie die Ablagerung von Sedimenten im Abflussprofil des Auslaufbereiches (siehe Abschnitt 4.2). Zusätzlich muss die Deutsche Bahn durch die UWB zur Beräumung der Bahnbrücke aufgefordert werden.

#### 4.2 Abschnitt von der Bahnbrücke bis zum Durchlass durch die B4 bei Walsleben

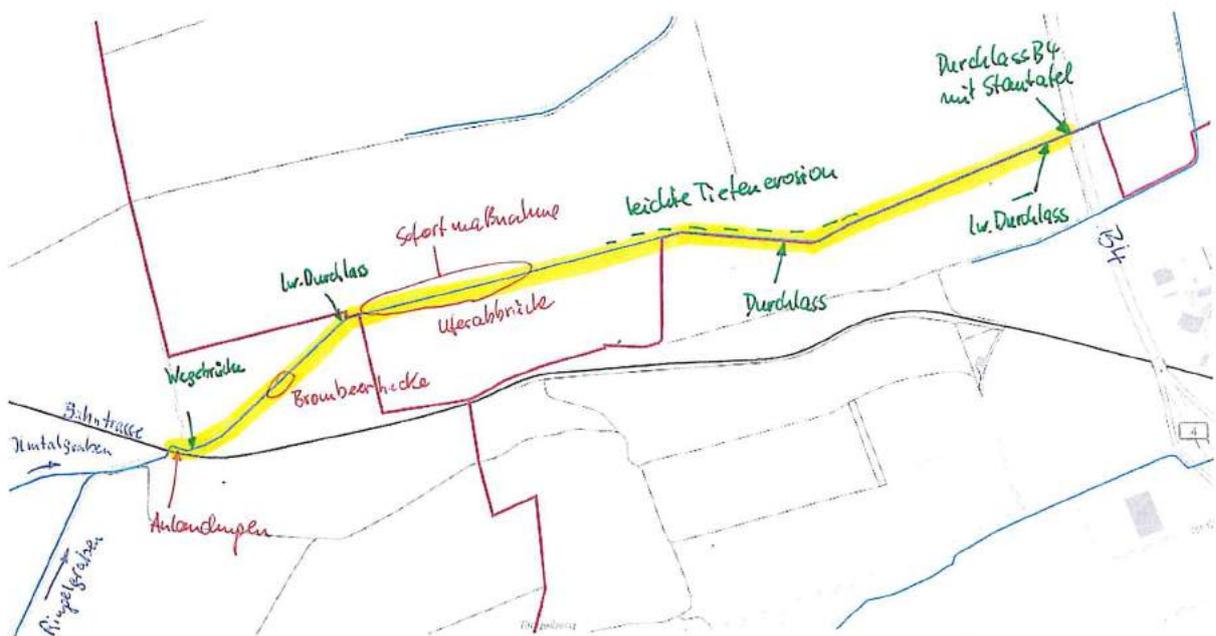




Foto 35: Anlandungen im Anschluss an den Bahndurchlass



Foto 36: beräumtes Abflussprofil

Die Anlandungen wurden als ad-hoc-Maßnahme ( ID 1082674) noch im Mai 2023 durch den GUV beräumt.

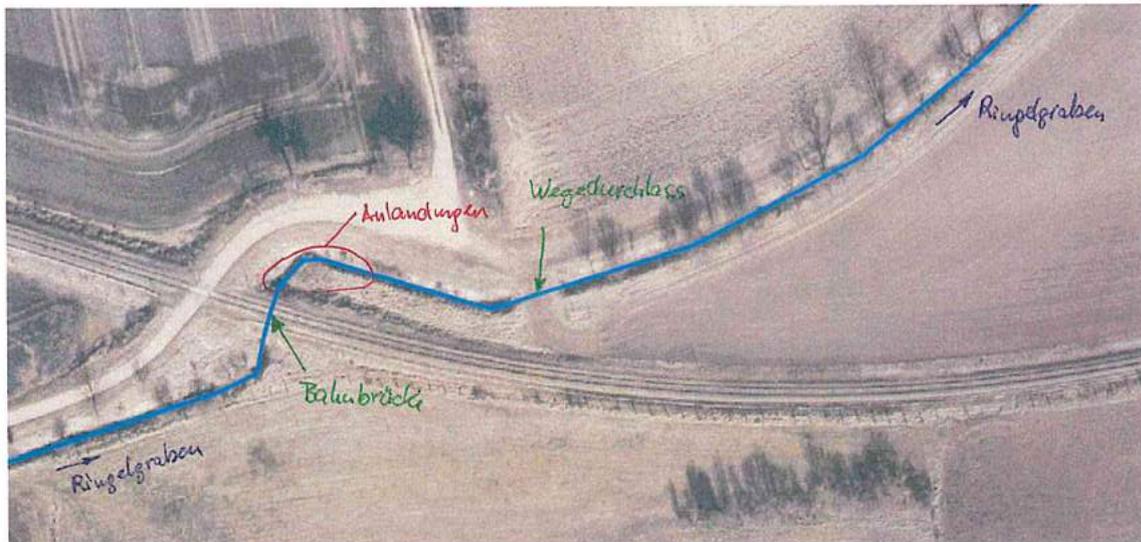


Foto 37 und 38: desolante Befestigung Ein- und Auslaufbereich landwirtschaftlicher Durchlass

Die Ein- und Auslaufbefestigung des ca. 65 m unterhalb der Bahnbrücke vorhandenen landwirtschaftlichen Durchlasses ist in einem sehr desolaten Zustand. Der Grundstückseigentümer (Gemeinde Witterda) ist durch die UWB zur Instandsetzung aufzufordern.



Foto 39 und 40: für den Wasserabfluss ausreichendes Abflussprofil



Foto 41 und 42: für den Wasserabfluss ausreichendes Abflussprofil

Auf einer Strecke von ca. 280 m ab dem Wegedurchlass ist das Gewässer in einem ordnungsgemäßen Zustand.



Foto 43 und 44: das Abflussprofil einengende Brombeerhecke

Nach ca. 280 m ab dem Wegedurchlass engt eine Brombeerhecke das Abflussprofil auf ca. 50 m ein. Die Beseitigung der Brombeerhecke wird als Maßnahmenerfordernis in den Basisplan von PROGEMIS übertragen und voraussichtlich 2025 in den GUP aufgenommen.



Foto 45: für den Wasserabfluss ausreichendes Abflussprofil

Auf den anschließenden ca. 270 m ist das Abflussprofil bis zum nächsten Durchlass kurz vor der Gemeindegrenze Witterda/Walschleben wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand.



Foto 46 und 47: defekter Durchlass kurz vor der Gemeindegrenze

Die Ein- und Auslaufbefestigung des landwirtschaftlichen Durchlasses ist in einem sehr desolaten Zustand. Im Bereich des Auslaufes befindet sich zusätzlich ein Wurzelstock am Böschungsfuß, der zu

einem Rückstau im Durchlass führt. Der Grundstückseigentümer (Gemeinde Witterda) ist durch die UWB zur Instandsetzung des Durchlasses und zur Beseitigung des Wurzelstocks aufzufordern.



Foto 48 und 49: das Abflussprofil einengende Weidenaustriebe



Foto 50: Uferabbrüche



Foto 51: Weiden drücken den Stromstrich auf die rechte Uferseite



Foto 52: rechtsseitige Uferabbrüche

Im weiteren Verlauf auf einer Strecke von ca. 450 m ab der Gemeindegrenze Witterda/Walschleben befinden sich an mehreren Stellen Weidenaustriebe im Gewässer, die den Stromstrich auf die rechte Seite verlagern und dort zu Uferabbrüchen führen. Da sich im rechtsseitigen Gewässerrandstreifen die

Abwasserdruckleitung befindet, sind hier als Sofortmaßnahme durch den GUV die Weiden samt Wurzeln zu entfernen und durch geeignete Maßnahmen der Stromstrich von der rechten Böschung wegzuführen. Diese Maßnahme (ID 719191- GUP 2023) wurde noch im Mai 2023 ausgeführt. Da der Rückschnitt der Weiden entsprechend § 39 BNatSchG außerhalb des Zeitraums 01.10 bis 28.02. verboten ist, wurde am 03.05.2022 eine Entnahme der Weiden bei der UNB des LRA Sömmerda beantragt und noch am 03.05.2023 genehmigt.



Foto 53: Rückschnitt der Weidenaustriebe



Foto 54: aus dem Abflussprofil entfernte Wurzelstöcke



Foto 55: Abflussprofil nach der Entnahme der Wurzeln



Foto 56: abgspülte rechtsseitige Böschung



Foto 57: wieder hergestellte rechtsseitige Böschung



Foto 58 und 59: Lenkung des Stromstrichs durch Einbau von Weidenbuhnen

Die Arbeiten wurden durch den GUV Ende Mai 2023 beendet.

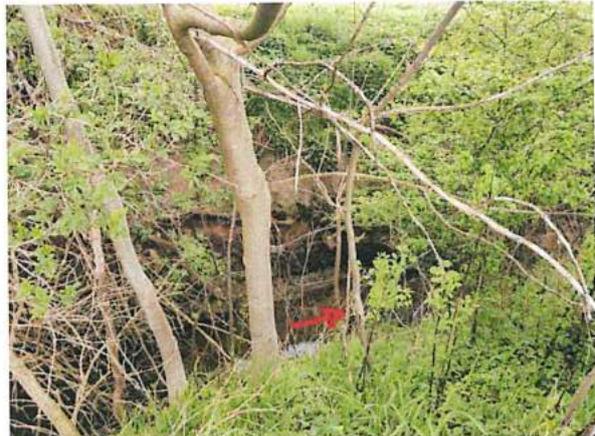


Foto 60 und 61: leichte Tiefenerosion

Im weiteren Verlauf des Ringelgrabens ist eine leichte Tiefenerosion (siehe Karte Seite 9) zu verzeichnen, die noch nicht zu Schäden an der rechten Böschung geführt hat. Im Rahmen der jährlichen Schwemmgutbeseitigung muss das Problem durch den GUV beobachtet werden.



Foto 62 und 63: Ablagerung von Gehölzschnitt

In der Gemarkung Walsleben ist eine generelle Gehölzpflege (Kopfweiden, Kopfpappeln) durch den Grundstückseigentümer (Gemeinde Walsleben) erforderlich. Teilweise wurden schon Schnittmaßnahmen durchgeführt und das Schnittgut in unmittelbarer Nähe zur Uferböschung abgelagert. Die UWB muss den Verursacher zur Beseitigung der Ablagerungen auffordern.



Foto 64: für den Wasserabfluss ausreichendes Abflussprofil



Foto 65 und 66: landwirtschaftlicher Durchlass

Ca. 850 m vor dem B4-Durchlass befindet sich ein weiterer landwirtschaftlicher Durchlass. Unterhalb des Durchlasses ist ein leichter Schilfbewuchs vorhanden, allerdings sind derzeit keine Maßnahmen zur Beseitigung des Schilfes notwendig.



Foto 67: ordnungsgemäßes Abflussprofil



Foto 68: abgelagertes Schnittgut



Foto 69: Gehölzschnitt erforderlich (Kopfpappeln)

Die bruchgefährdeten Kopfpappeln müssen dringend durch den Grundstückseigentümer (Gemeinde Walschleben) wieder auf Kopf geschnitten werden



Foto 70 und 71: Wegedurchlass vor der B4

Im ca. 5 m langen Bereich zwischen dem Wegedurchlass und dem Durchlass der B4 muss das Schilf mit dem Mähkorb entnommen werden. Die Beseitigung des Schilfs wird als Maßnahmenerfordernis in den Basisplan von PROGEMIS übertragen und voraussichtlich 2025 in den GUP aufgenommen.



Foto 72: Stautafel vor dem Durchlass der B4

Vor dem Durchlass der B4 wurde durch die Gemeinde Walschleben eine Stautafel zur Reduzierung des Abflusses im Durchlass angebracht.

Durch die UWB ist zu prüfen, ob es sich bei dieser Wehranlage um eine Hochwasserschutzanlage handelt. Dem GUV sind durch die UWB die wasserrechtliche Genehmigung und das Bedienregime zu übergeben.

#### 4.3 Abschnitt von der B4 bis zur Einmündung des Kalkgrabens

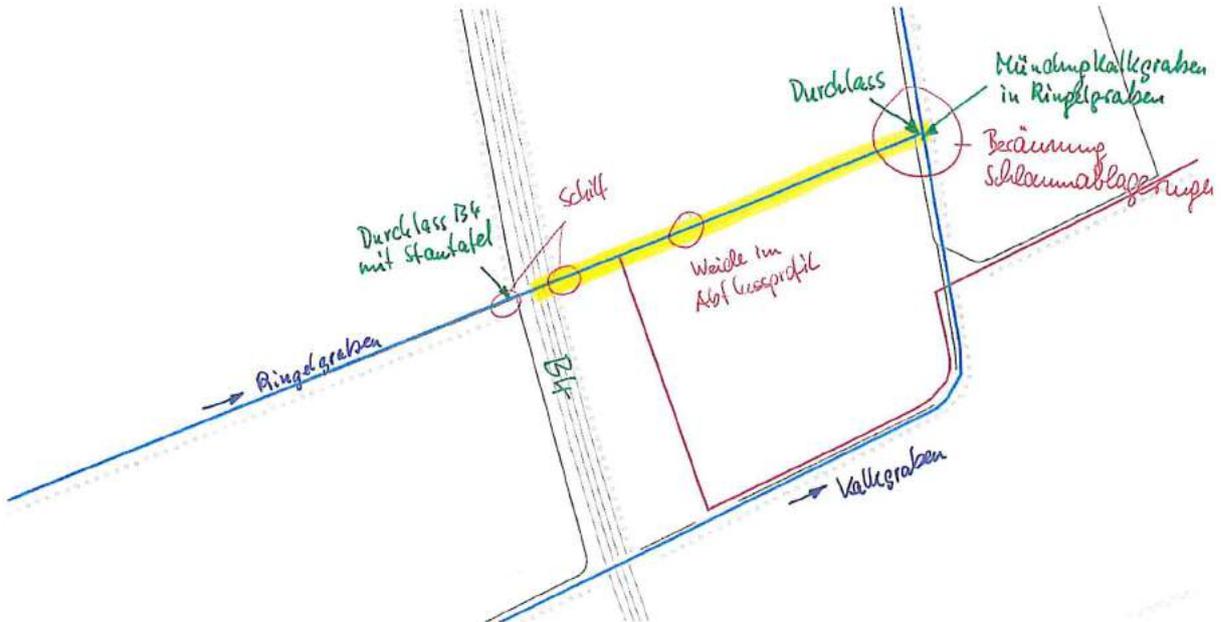


Foto 73 und 74: Schilfbewuchs im Auslaufbereich

Im Auslaufbereich des Ringelgrabens östlich der B4 ist eine Schildmahd auf einer Länge von ca. 10 m notwendig. Die Beseitigung des Schilfs wird als Maßnahmenerfordernis in den Basisplan von PROGEMIS übertragen und voraussichtlich 2025 in den GUP aufgenommen. Zusätzlich ist der Straßenbaulastträger der B4 durch die UWB zur Reinigung des Durchlasses aufzufordern. Generell ist in diesem Abschnitt die Herstellung der Verkehrssicherheit der Bäume durch den Grundstückseigentümer (Gemeinde Walsleben) zu veranlassen.



Foto 75 und 76: ordnungsgemäßes Abflussprofil



Foto 77: leichter Schilfbewuchs



Foto 78: Weide im Abflussprofil

Der leichte Schilfbewuchs im Abflussprofil stellt kein Abflusshindernis dar. Die Weide im Abflussprofil bleibt stehen, das Gewässer wird um die Weide herumgeleitet.



Foto 79 und 80: Gewässer ohne Beanstandungen

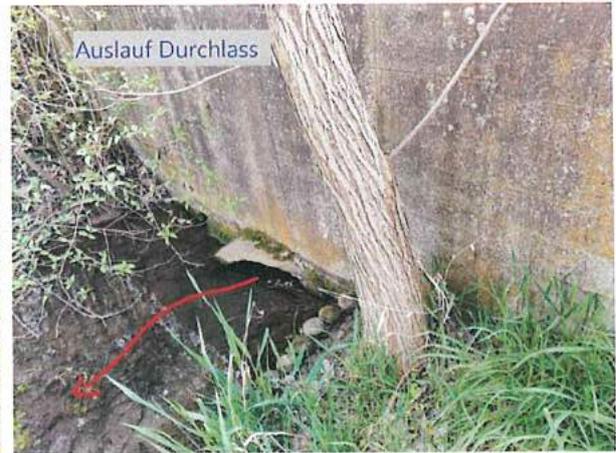


Foto 81 und 82: Durchlass im Zuge eines landwirtschaftlichen Weges



Foto 83: Mündungsbereich von Kalk- und Ringelgraben

Im Mündungsbereich von Kalkgraben und Ringelgraben ist eine Beräumung der Schlammablagerungen vor und nach dem Durchlass des Ringelgrabens durch den GUV notwendig. Dies wird als Maßnahmenerfordernis in den Basisplan von PROGEMIS übertragen und voraussichtlich 2025 in den GUP aufgenommen. Zusätzlich ist der Wegedurchlass durch die Gemeinde Walschleben zu reinigen.  
Die Weide im Auslaufbereich des Durchlasses des Ringelgrabens zerstört die Stirnmauer und muss durch den Eigentümer des Bauwerkes (Gemeinde Walschleben) aus dem Abflussprofil entfernt werden.

4.4 Abschnitt vom Mündungsbereich von Kalkgraben und Ringelgraben bis zur Einmündung in den Dorfgraben

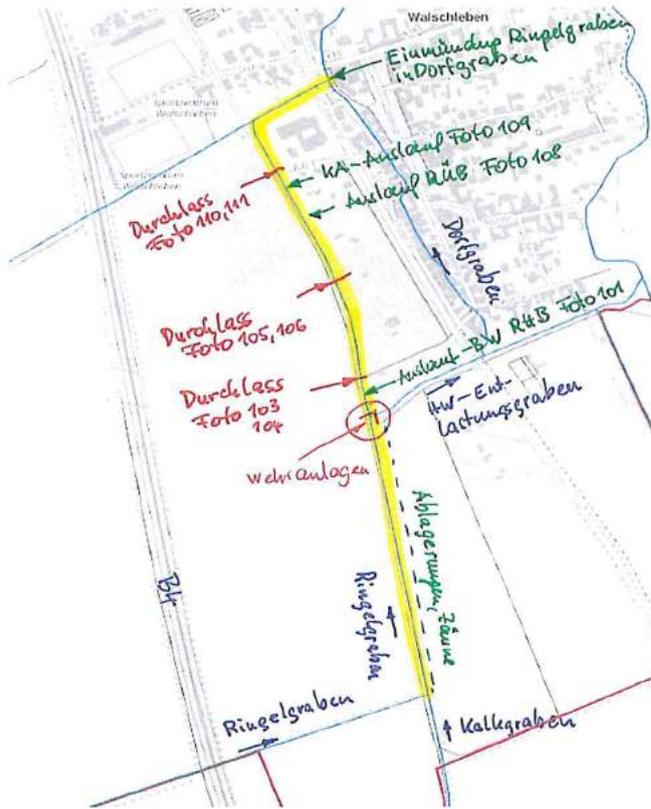


Foto 84: Weidezaun im Abflussprofil



Foto 85: umgestürzter Baum



Foto 86: Weidezaun und Ablagerungen am Gewässer



Foto 87: Ablagerungen am Gewässer und Pumpensumpf

Vom Zusammenfluss von Ringel- und Kalkgraben bis zum Abschlag des Hochwasserentlastungsgrabens befinden sich rechtsseitig Zauneinbauten, mehrere Ablagerungen von Unrat und sonstigem Material sowie ein umgestürzter Baum im Uferbereich. Durch die UWB müssen die Verursacher zum Beräumen des Uferbereichs, zum Rückbau der Zäune und des Pumpensumpfes aufgefordert werden. Der umgestürzte Baum muss durch den Grundstückseigentümer (Gemeinde Walschleben) beräumt werden.



Foto 88 und 89: breites Abflussprofil mit Schlammablagerungen

In Teilbereichen erscheint das Abflussprofil sehr breit, damit kommt es vermehrt zu Schlammablagerungen auf der Sohle. Durch den Einbau von Steinwalzen hat die Gemeinde Walschleben in der Vergangenheit versucht, das Abflussprofil schmaler zu gestalten. Leider sind diese augenscheinlich zu tief eingebaut, so dass sie überströmt wurden und die rechtsseitige Uferböschung abgespült wurde.

Da die Abflussmenge des Ringelgrabens an der B4 reduziert wird und das Abflussprofil ausreichend ist, sind derzeit keine Gewässerunterhaltungsarbeiten vorgesehen.



Foto 90: Unrat im Uferbereich



Foto 91: ordnungsgemäßes Abflussprofil



Foto 92: ausreichendes Abflussprofil



Foto 93 und 94: Weidezäune im Abflussprofil





Foto 95: für den Wasserabfluss ausreichendes Abflussprofil

Im weiteren Verlauf des Ringelgrabens zweigt rechtsseitig der Hochwasserentlastungsgraben ab. Der Ringelgraben kann im weiteren Verlauf über eine Wehranlage im Abfluss verändert werden. Das Bedienregime dieses Bauwerks liegt bisher dem GUV nicht vor und muss von der UWB an den GUV übergeben werden. Weiterhin bedarf es noch der Klärung, ob es sich bei den Wehranlagen und dem Entlastungsgraben um Hochwasserschutzanlagen im Sinne der §§ 56 und 57 ThürWG handelt, die vom GUV zu unterhalten sind.

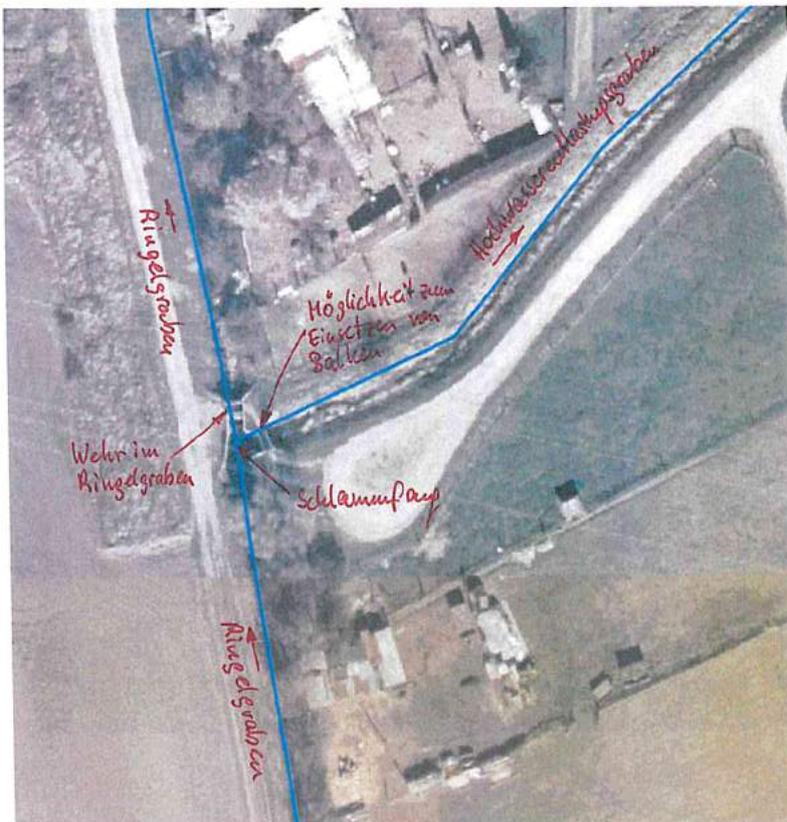




Foto 96 und 97: Wehranlagen zur Entastung des Ringelgrabens

Der Sohlbalken im Abschlag des Hochwasserentlastungsgrabens ist hinsichtlich der Hochwasserentlastung nutzlos, da damit das Wasser zurückgestaut wird. Weiterhin kommt es oberhalb zu vermehrten Sedimentablagerungen. Durch die Gemeinde Walsleben ist der Sohlbalken zu entfernen.



Foto 98 und 99: Wehranlagen zur Entastung des Ringelgrabens

Der Stababstand des Rechens im Einlaufbereich des Ringelgrabens ist aus der Sicht des GUV zu eng, hier könnte jeder zweite Stab entfernt werden, da es ansonsten auch durch die Einengung des Rechens zu vermehrten Schlammablagerungen kommt.



Foto 100: Wehranlage im Unterwasser des Ringelgrabens

Der Schlammfang im Bereich des Abzweigs des Hochwasserentlastungsgrabens muss turnusmäßig einmal jährlich gereinigt werden. Dies wird als Maßnahmenerfordernis in den Basisplan von PROGEMIS übertragen und voraussichtlich ab 2024 in den GUP aufgenommen. Im Jahr 2023 erfolgt die Bäumung als ad-hoc-Maßnahme.

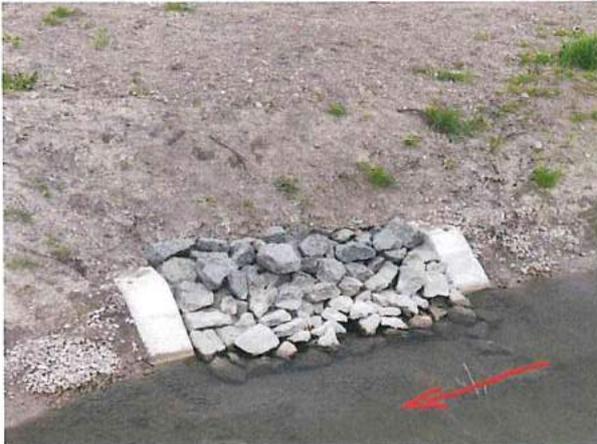


Foto 101: Auslaufbauwerk RRB Wohngebiet



Foto 102: ausreichendes Abflussprofil

Das Rohr des RRB-Auslaufs liegt schon jetzt unter dem Wasserspiegel des Ringelgrabens. Das bedarf einer Überprüfung durch die UWB, ob die genehmigte Auslaufhöhe eingehalten wurde. Weiterhin ist das Bauwerk so zu verändern, dass die geschütteten Wasserbausteine nicht ins Gewässer rutschen können. (Beauftragung durch die UWB)



Foto 103 und 104: Ein- und Auslaufbereich Durchlass Zufahrt Wohngebiet

Aus der Sicht des GUV ist der Ein- und Auslaufbereich des Durchlasses im Gewässer zu breit hergestellt, so dass es vor und nach dem Durchlass zu zusätzlichen Schlammablagerungen kommt. Durch die UWB ist die Erschließungsfirma über das Planungsbüro zu beauftragen, die Aus- und Einlaufbereiche der Durchlässe entsprechend zu ändern.



Foto 105 und 106: ausreichendes Abflussprofil (Durchlass)

Auf der linksseitigen Böschungsoberkante wurden Ausgleichspflanzungen vorgenommen. Der GUV forderte im Rahmen der Bauberatungen einen Mindestabstand der Bepflanzung von 10 m, um eine maschinelle Gewässerunterhaltung zu ermöglichen.



Foto 107: ausreichendes Abflussprofil



Foto 108: Auslaufbauwerk mit Überlauf des RRB Wohngebiet

Die Rohrsohle des RRB-Auslaufs liegt schon jetzt unter dem Wasserspiegel des Ringelgrabens. Das bedarf einer Überprüfung durch die UWB, ob die genehmigte Auslaufhöhe eingehalten wurde. Weiterhin ist das Bauwerk so zu verändern, dass die geschütteten Wasserbausteine nicht ins Gewässer rutschen können.



Foto 109: Auslaufbauwerk Klärgrube

Die Rohrsole des Kläranlagenauslaufs liegt schon jetzt unter dem Wasserspiegel des Ringelgrabens. Das bedarf einer Überprüfung durch die UWB, ob die genehmigte Auslaufhöhe eingehalten wurde. Auch hier ist der Auslauf so zu umbauen, dass die geschütteten Wasserbausteine nicht ins Gewässer gelangen können.



Foto 110 und 111: Ein- und Auslaufbereich Durchlass

Aus der Sicht des GUV ist auch hier der Ein- und Auslaufbereich des Durchlasses im Gewässer zu breit hergestellt, so dass es vor und nach dem Durchlass zu zusätzlichen Schlammablagerungen kommt. Durch die UWB ist die Erschließungsfirma über das Planungsbüro zu beauftragen, die Aus- und Einlaufbereiche der Durchlässe entsprechend zu ändern.



Foto 112: ausreichendes Abflussprofil vor dem Zusammenfluss mit dem Klingergraben

Im weiteren Verlauf quert der Ringelgraben die Erfurter Straße und mündet südlich der Ringstraße in den Dorfgraben Walschleben.



Foto 113: Einmündung des Ringelgrabens in den Dorfgraben südlich der Ringstraße

  
Albrecht  
Schaubeauftragte  
des GUV Gera/Gramme

  
Müller  
Sachbearbeiter UWB Sömmerda  
Landratsamt Sömmerda  
Untere Wasserbehörde  
Waldstraße 4  
99610 Sömmerda

